NOV 1968

XXIII O.D. K. (F) Hannove

DAZU EIN VIDEO UNTER: HTTPS://av. tib. eu/media/25395 DAUER: 40 MIN 505EK

Diskussionsgrundlage fuer die Justindebatte (Borman)

Bei der Vorbereitung der Strukturiurung der Justizdebatte ergaben sich folgende Gesichtspunkte fuer eine singwolle Dishission :

l. Einer Strategiediskussien mass joweils die Analyse der Strategie des Gegners zugrunde liegen. Deshalb schlagen wir vor, mit der Diskussion ueber den pelitischen Charakter derjenigen Justizkampagne zu begingen, die von der Justiz im Auftrag der herrschenden Klasse gefrehrt wird

Es waere dabei beschiers auf des Freblem einzugehen, ob di Justiz als ein gleichgeschalteter Apparat zu behandeln ist, eder innere Widersprache nech bestehen,
die strategisch auszuputzen sänd, Weiterhin muss der Zusaumehang mit einer noeglichen Nobstandsstrategis der Justiz, die Bedeutung des beroite in mehreren Urteilsbegruendungen auftauchenden auteritzerez Farlamentamismus begriffe und der Einsatz der Justiz als Mittel einer Notstandspolitik der Exekutive diskutiert werden.

- 2. Fin bisher selten geleester Widerspruch in unserer eigenen Strat. is besteht zwischen der notwendigen Schutsfunktion unserer Justizkampegne fuer de Ange-klagten und der Forderung, wir amessten die Justiz-kampegne durchweg Grenzingelse gezielten Angriff auf einem Teil des bestehenden Herrschaftse pparties fushren. Dieser Widerspruch ist nicht ohne einem politischen Kampf in einnen Lager zu lossen. Es ist nicht zufaellig, dans Revisionösten, die ja auch sost sich defaitistisch verhalten, auch im Fall der Justizkampegne defner plaedieren, sich den Nermen der Bourgeoisie zubunterwerfen, um sieh neiht die Sympathien der seg. liberalen Oeffentlichkeit zu verderben, und daher konsequent angeblich zum Schutz der Angeklagten auf effensive Methoden zu verzichten.
- 3. Abgeschen von dieser grundsnetzlichen Diskussiom, mussen wir die empirischen Schwierigkeiten in Betracht ziehen, die einer allhemeinen Strategiedisku ssien im Wege stehen:
- a) die Werschiedenartigkeit der Ausgabgsbedingungen bei den einzelnem Gruppen,, b) der Mangel an ausreichenden empirischen Matarial und an deraus zu entwickelnden Erfolgskritereine.

c) die Aussicht, dass es sich bei der Justizkampsgne von obem in Zukunft um eine etaendige Begleiterscheinung umseres Kampfes handeln wird.

Aus diesen Schwieritkeitet wird deutlich, dass eine formale Strategie wie bei Einpunktbewegungen hier voellig abstrakt bleibt und nicht geeignet ist, reale Handlungsmoeglichkeiten fuer das Verbalten von Gruppen und Genoesest zu formuligen

- 4. Unter diesen Bedingung n stellt sich dann konkreter die Frage was die Forderung nach einer <u>Offensiven</u> Strate gie ueberhaupt beinhalten kann. Hier loest sich der im micht-revisionistischen lager durchaus vorhandene Konsensus ueber den Offensiven Charakter der Kampaghe ploetzlich wieder auf. Es sichen sich im Extrem die Pesitionen gegenneber.
- a) dans wir und in dam Offensibe allein auf die im engeren sinne politischen Prozesse beschraenken muessten, weil sich bier unmittelber Klassenjurtiz acussere,

b) daß die "politischen" Prozesse nur ein zufälliger Ansatz seien und letzlich jeder beliebige Prozess zum Demonstrationsmodell für den Klassencharakter der Jastiz zu machen sei.

In der gestrigen Diskussion ergab sich, daß einerseits solche abstrakten Unterscheidungen nicht ausreichen, um die Offensive inhaltlich zu definieren, andererseits eine solche Definition genausowenig punktuell und formal getroffen werden kann wie die Entscheidung über die zu verfolgende Strategie.

5) In der weiteren Diskussion ergab sich, daß die geforderten Kriterien finden lassen in der Kritik an der bisher weithin verfolgten Strategie des SDS für die Mobilisierung von Massen – nämlich daß diese Mobilisierung ohne die Kalkulation ihres organisierenden Effekts geschah.

Drei Bereiche von organisierenden Aktionen, die in sich punktuell sind, aber im Rahmen der Justizkempagne ihre Einheit

finden, wurden genannt:

a) die Repolitisierung der Anlässe der einzelnen Prozesse durch begleitende Aktionen (s. Tübinger Beispiel),

b) die Verwandlung der Justiz selbst in einen solchen Amx "Anlaß" durch offensive Einzelaktionen gegen sie, wo see

physisch faßbar ist,

c) Aktionen wie die Berliner Steinewerferdemonstration, die die Konfrontation mit der Polizei im Rahmen der Justizkampagne fortführen und so deutlich machen, daß ein organisierter Kampf gegen eine organisierte herrschende Klasse unter strikten Erfolgskriterien geführt werden kann. Die schon länger geführte Auseinandersetzung mit der Polizei zeigt, auch für die Justizkampagne, daß erst aufgrund von Erfahrungen, die über einen langen Zeitraum gesammelt und systematisiert werden, erfolgreiche, offensive Aktionen auf die Dauer möglich sind.

Um die theoretisch-strategische Diskussion über die Justizkampagne so klar und ergiebig wie möglich führen zu können, schlagen wir vor, daß die mehr theoretische Diskussion über die Punkte 1 - 5 möglichst scharf vom Punkt 6 getrennt wird.

6. Gerade wenn man bedenkt, wie verschieden die Ansatzpunkte und Erfahrungen der einzelnen Gruppen sind, ist es notwendig, anhand einiger Beispiele die konkreten Möglichkeiten für Aktionen der nächsten Zeit durchzudiskutieren und die bisherigen Infahrungen zu systematisieren. Erfahrungsberichte und Vorschläge für Aktionsformen sollten nach folgenden Kategorien untergliedert werden:

a) Aktionen im Gericht und außerhalb des Gerichts im direkten

Zusammenhang mit den laufenden Verfahren,

b) Kampf an der jusristischen Fakultät und Mobilisierung und Organisierung der politischen Basis an den Hochschulen,

c) Mobilisierung un d Organisierung von Schülern, Jungarbeitern, jugen Angestellten, Rechtsanwälten und anderen Gruppen.